

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 7. Dezember 2011

1495. Interpellation von Patrick Blöchlinger und Christoph Spiess betreffend Wechselkursentwicklung des Schweizer Frankens, Auswirkungen auf die städtische Pensionskasse sowie die Lohnzahlungen. Am 15. Juni 2011 reichten die Gemeinderäte Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) folgende Interpellation, GR Nr. 2011/213, ein:

In Anbetracht des sich immer deutlicher abzeichnenden Zusammenbruchs der Gemeinschaftswährung "Euro" und des rasanten Wertzerfalls des US-Dollars bitten wir den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang halten die Stadt Zürich bzw. die städtische Pensionskasse Vermögenswerte, die in Euro bzw. in US-Dollars denominated sind?
2. Haben die Bestände an solchen Vermögenswerten in den letzten Jahren abgenommen oder haben es die zuständigen Organe der Stadt bzw. der städtischen Pensionskasse versäumt, sie rechtzeitig abzustossen?
3. Geschieht letzteres, soweit noch solche Vermögenswerte vorhanden sind, um weitere Verluste zu vermeiden, wenigstens jetzt?
4. Wie wirkt sich der Umstand, dass dem Kanton Zürich namhafte Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank verloren gehen, weil diese viele Milliarden in wirkungslose Versuche zur Stützung des Euro verlockt hat, auf die Stadt Zürich aus (z.B. in Form von Lastenüberwälzungen vom Kanton auf die Gemeinden)?
5. Sind dem Stadtrat aus der Stadt Zürich Fälle bekannt, in denen Unternehmungen Ihrem Personal Lohnauszahlungen in Euro aufzuzwingen versuchen, um das Währungsrisiko auf die Angestellten abzuwälzen?
6. Welche Massnahmen können gegebenenfalls ergriffen werden, um bei solchen Missbräuchen die Funktion des Schweizerfrankens als gesetzliches Zahlungsmittel durchzusetzen?

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Finanzverwaltung hält Fremdwährungspositionen im Umfang von durchschnittlich etwa 2 Mio. EUR. Diese dienen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in EUR. Vermögenswerte in anderen Fremdwährungen bestehen nicht.

Das ewz hält zwei eigene EUR-Kontokorrente für die Abwicklung des Energiehandels. Der durchschnittliche Bestand beträgt insgesamt rund etwa 3 Mio. EUR. Weiter führt das ewz in seiner Bilanz Darlehen und Beteiligungen in der Höhe von derzeit rund 49,3 Mio. EUR.

Weitere Fremdwährungspositionen bei anderen Dienstabteilungen bestehen nicht.

Die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) hielt per Ende Oktober 2011 1,7 Mrd. Franken in EUR- und 4 Mrd. Franken in USD-Anlagen. Gemessen am Gesamtvermögen von 13 Mrd. Franken macht dies 13 Prozent (EUR) bzw. 31 Prozent (USD) aus. Der PKZH ist schon lange bewusst, dass ausländische Anlagen mit Wechselkursrisiken behaftet sind und sichert diese deshalb seit Ende 2000 zumindest teilweise ab. Im Sommer 2008 beschloss der Stiftungsrat, im EUR nur 1,5 Prozent und im USD nur 3 Prozent des Vermögens ohne Währungsabsicherung zu investieren. Die Verluste konnten im Jahr 2011 dank dieser frühzeitig ergriffenen Massnahme stark begrenzt werden und betragen, gemessen am Gesamtvermögen, nur 0,75 Prozent.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Durchschnittsbestand der Finanzverwaltung an EUR ist auf insgesamt 6 Mio. EUR begrenzt (3 Mio. EUR auf Kontokorrent ZKB und 3 Mio. EUR für Festgeldanlagen). Aufgrund des Sachverhalts, dass die Zahlungsausgänge die Zahlungseingänge in EUR übersteigen, hat sich der Bestand an EUR in den letzten Jahren reduziert, so dass

periodisch EUR zugekauft werden müssen. Festgeldanlagen durch die Finanzverwaltung in EUR wurden letztmals im Jahr 2009 vorgenommen.

Das ewz verkauft die Überschüsse an EUR jeweils am 25. des Monats.

Pensionskasse Stadt Zürich: Die Entwicklung der EUR- und USD-Bestände seit Ende 2009 ist aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

	EUR	USD	Gesamtvermögen	EUR	USD
31.12.2009	1'654'507'236	3'391'608'025	12'774'347'292	13%	27%
31.03.2010	1'550'425'050	3'510'686'109	13'030'524'722	12%	27%
30.06.2010	1'501'710'666	3'470'911'756	12'607'879'684	12%	28%
30.09.2010	1'561'770'606	3'400'455'277	12'884'146'559	12%	26%
31.12.2010	1'481'709'773	3'465'019'927	13'363'707'152	11%	26%
31.03.2011	1'695'220'686	3'504'898'551	13'424'569'465	13%	26%
30.06.2011	1'631'077'880	3'489'099'699	13'274'700'792	12%	26%
31.07.2011	1'528'571'749	3'608'152'767	13'160'451'450	12%	27%
31.08.2011	1'593'535'640	3'714'413'375	12'936'524'978	12%	29%
30.09.2011	1'658'184'406	4'031'824'228	12'769'364'074	13%	32%
31.10.2011	1'680'012'527	3'974'585'496	13'025'732'315	13%	31%

Daraus ist ersichtlich, dass die Bestände weitgehend stabil sind. Wie unter Ziff. 1 erläutert, werden diese weitgehend abgesichert, so dass die effektiven Expositionen im EUR nur 1,5 Prozent und jene im USD 3 Prozent des Gesamtvermögens ausmachen. Die Absicherungsvolumen werden monatlich so angepasst, dass diese Zielwerte ausgehend von den in der Tabelle aufgeführten Beständen erreicht werden. Eine Erhöhung des Bestandes, wie sie beispielsweise im 3. Quartal 2011 auftrat, führt deshalb zu keiner Erhöhung des Wechselkursrisikos. Dieses ist immer auf die genannten Zielwerte von 1,5 Prozent (EUR) bzw. 3 Prozent (USD) begrenzt.

Da die PKZH ihre EUR- und USD-Positionen seit Jahren weitgehend absichert, ergab sich im 2011 trotz der heftigen Währungsturbulenzen kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 4: Am 21. November 2011 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB publiziert. Diese beinhaltet eine von der weiteren Entwicklung an den Finanzmärkten abhängige, um 60 Prozent tiefere Gewinnausschüttung. Dem Budgetentwurf 2012 des Kantons Zürich kann entnommen werden, dass der Kanton Zürich eine um 60 Prozent reduzierte Ausschüttung ins Budget 2012 eingestellt hat. Um diese und weitere zusätzliche Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben zu finanzieren, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Steuerverhöhung um 7 Prozent. Vorerst sind somit keine Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Zürich abzusehen.

Zu Frage 5: Im Sommer 2011 war der Presse zu entnehmen, dass vereinzelt Unternehmen versucht haben, die Auswirkungen des Wechselkurses auf die Arbeitnehmenden zu übertragen. Konkrete Fälle aus der Stadt Zürich sind jedoch nicht bekannt.

Zu Frage 6: Die arbeitsrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Lohnzahlungen sind im OR bzw. im Arbeitsgesetz und somit auf Stufe Bund geregelt. Die Bestimmung von Art. 323b OR, wonach der Geldlohn dem Arbeitnehmer in gesetzlicher Währung auszurichten ist, *sofern nichts anderes verabredet oder üblich ist*, lässt somit zu, dass die Lohnzahlungen in EUR vereinbart werden können. In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende parlamentarische Initiative auf Bundesebene hängig, welche diese Bestimmung ändern möchte und zwingend vorschreiben will, dass nur noch Löhne in Franken zulässig sein sollen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Ralph Kühne